

GD / Postulat SP-GRÜ-Fraktion vom 25. April 2016

## **Pflege ganzheitlich betrachten – Verwaltungsinterne Zusammenlegung von Akutpflege und Langzeitpflege prüfen**

Antrag der Regierung vom 16. August 2016

### Nichteintreten.

#### Begründung:

Gemäss Aufgabenteilung zwischen dem Kanton St.Gallen und den Gemeinden sind die Verantwortlichkeiten in den Bereichen der Akutpflege (Spitäler), Langzeitpflege (Pflegeheime) und spitalexternen Betreuung (Spitex) klar geregelt. Während der Kanton für die Akutpflege zuständig ist, liegen die Langzeitpflege für Betagte und die Spitex in der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton übernimmt lediglich gewisse Aufsichts- und Koordinationsfunktionen. Die Wahrung der Unabhängigkeit der Gemeinden ist in dieser Aufteilung ein wichtiger Faktor der Versorgung.

Mit dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts beauftragte der Kantonsrat die Regierung, bis Ende der Amtsdauer 2004/2008 eine Strukturreform der Verwaltung vorzunehmen (33.03.09, siehe ABI 2003, 1577). Die Regierung unterteilte diesen Auftrag in vier Handlungsfelder: Sofortmassnahmen ab 2005, Planungs- und Steuerungsinstrumente, Departementsreform sowie Querschnittsbereiche. Die neue Departementsstruktur hat die Schnittstellen zwischen den Departementen und den Koordinationsaufwand verringert. Die Homogenität der Aufgaben, die Führbarkeit sowie die Ausgewogenheit der Departemente waren die leitenden Kriterien. Eine Zusammenlegung der Akut- und Langzeitpflege innerhalb der Departemente (DI/GD) wurde im Rahmen dieser Analyse diskutiert und hinsichtlich der oben genannten Kriterien nicht in Betracht gezogen.

Eine Zusammenlegung der Bereiche zeigt keinen nennenswerten Vorteil hinsichtlich der Schnittstellen zu den Gemeinden. Zudem hält es die Regierung nicht für förderlich, in den privaten Sektor weiter staatlich einzugreifen und diesen zu regulieren.

Die Schnittstellen in der Versorgung der st.gallischen Bevölkerung sind bekannt – und zwar zielgruppenunabhängig, also beispielsweise auch im Kinder- und Jugendbereich. Es bestehen deshalb fachspezifische Kommissionen und Arbeitsgruppen, in denen die relevanten internen und externen Akteure Einsitz haben, um sich den Herausforderungen gemeinsam zu stellen. Ein Beispiel dafür ist die interdepartementale Arbeitsgruppe, die sich derzeit mit Massnahmen gegen den prognostizierten Fachkräftemangel auseinandersetzt. Auch werden kantonale Konzepte – wie beispielsweise das Konzept Palliative Care oder die Demenzstrategie – in enger Absprache der Fachpersonen der Departemente erarbeitet.

Die bisherige Aufgabenteilung hat sich bewährt und ist kein Hindernis für die Zusammenarbeit. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass weitere Koordination und Zusammenlegungen zum einen andere und neue Schnittstellen erzeugen, zum anderen nicht ohne eine Aufstockung von personellen Ressourcen umgesetzt werden können, was eine Erhöhung der Kosten zulasten der öffentlichen Hand zur Folge hätte. Eine Anpassung der Zuständigkeiten ist daher nicht angezeigt.